



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 6. November 2012 / Nr. 808

Kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2012: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern (4) / Baudepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 7. November 2012

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 23. September 2012 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 1. Oktober 2012 (ABI 2012, 3130 ff.) veröffentlicht worden: Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil ist mit 102'087 Ja- gegen 29'337 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser kantonalen Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2012 und in Anwendung von Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil wurde am 23. September 2012 rechtsgültig.
2. Der Erlass wird ab 24. September 2012 angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).

